Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 1999 Nr. 72

Seite: 1435

Fortbildung der Sachbearbeiter/innen der Aufsichtsbehörden über die Standesämter und in Namensänderungsangelegenheiten

II.

Fortbildung der Sachbearbeiter/innen der Aufsichtsbehörden über die Standesämter und in Namensänderungsangelegenheiten

RdErl. d. Innenministeriums vom 03.12.1999 - I A 3/14-66.110 –

Die Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf – Fortbildungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamten e.V. – führt im Jahre 2000 wiederum mehrere Seminare für Bedienstete der Aufsichtsbehörden über die Standesämter durch. Neben zahlreichen Grundseminaren, die auch für Aufsichtsbeamtinnen und -beamte vorgesehen sind, ist insbesondere auf die beiden speziellen Seminare hinzuweisen, die in der Zeit vom 27. bis 31. März und vom 04. bis 08. September 2000 stattfinden. Während das Seminar im März für Teilnehmerinnen/Teilnehmer gedacht ist, die neu im Amt sind, richtet sich das Seminar im September an alle Bediensteten, die Aufsichtsfunktionen wahrnehmen.

Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden, insbesondere die Prüfung der Standesämter, eingehend behandelt und die erforderlichen Kenntnisse des Familien- und des Personenstandsrechts vermittelt bzw. aktualisiert.

Das Vortragsprogramm – mit jährlich wechselnden Themen – geht den Teilnehmerinnen/Teilnehmern mit der Bestätigung der Anmeldung durch die Akademie zu.

Außerdem wird auf die Seminare zur öffentlich-rechtlichen Namensänderung, die in der Zeit vom 06. bis 09. März und vom 27. bis 30. November 2000 in der Akademie stattfinden, hingewiesen.

Den Bezirksregierungen, den kreisfreien Städten und den Kreisen wird empfohlen, die mit der Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben betrauten Bediensteten zu einem Seminar zu entsenden.

Anmeldungen sind unmittelbar an die Akademie zu richten.

Einzelheiten hierfür ergeben sich aus StAZ 1999, Nr. 9.

Wegen der zu erwartenden Nachfrage empfiehlt es sich, eine Anmeldung alsbald vorzunehmen.

MBI. NRW. 1999 S. 1435